

Niedax GmbH & Co. KG
Herrn Schäfer
Postfach 86
D 53542 LINZ

Schreiben 14691/2006

Unsere Zeichen: (3560/5576)-TM
Kunden-Nr.: 1533
Sachbearbeiter: Mittmann
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8262
t.mittmann@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Hr. Schäfer
Ihre Nachricht vom: 12.06.2006

Datum: 30.08.2006

Gültigkeit der brandschutztechnischen Bewertung 339/2001-Nau/Rm vom 30.08.2001

Sehr geehrter Herr Schäfer,

aufgrund Ihrer o.a. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in der o.g. brandschutztechnischen Bewertung gemachten brandschutztechnischen Aussagen zu

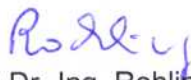
Stahlsammelhaltern SHS 15 und SHS 30 im Hinblick auf die Führung von Leitungsanlagen im Bereich von Zwischendecken in notwendigen Fluren gemäß Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR) Fassung 11/2005, Abschnitt 3.5.3

weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die Gültigkeit der brandschutztechnischen Bewertung 339/2001-Nau/Rm vom 30.08.2001 in Verbindung mit diesem Schreiben endet am 30.08.2011.

Die Gültigkeitsdauer dieser brandschutztechnischen Bewertung kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
ORR Dr.-Ing. Röhling
Abteilungsleiterin


i. A.
Dipl.-Ing. Mittmann
Sachbearbeiter

Dieses Dokument unterliegt nicht der Akkreditierung.

31. AUG. 2001

MATERIALPRÜFANSTALT FÜR DAS BAUWESEN

INSTITUT FÜR BAUSTOFFE, MASSIVBAU UND BRANDSCHUTZ

iBMB

MPA BRAUNSCHWEIG

MPA Braunschweig · Beethovenstr. 52 · D-38106 Braunschweig

NIEDAX GmbH & Co. KG
Postfach 86

53542 Linz am Rhein

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. Durchwahl	Braunschweig
Entw/La	20.07.2001	339/2001-Nau/Rm (3553/3191)	Dipl.-Ing. Nause	-5475	2001-08-30

Brandschutztechnische Bewertung von Stahlsammelhaltern SHS 15 und SHS 30 im Hinblick auf die Führung von Leitungsanlagen im Bereich von Zwischendecken in notwendigen Fluren gemäß Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR) Abschnitt 3.5.3

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2001 beauftragten Sie die MPA Braunschweig mit der Erstellung einer brandschutztechnischen Bewertung von Stahlsammelhaltern SHS 15 und SHS 30 im Hinblick auf die Ausführung von Leitungsanlagen in Zwischendeckenbereichen von notwendigen Fluren. Diese Bewertung soll auf Abschnitt 3.5 der MLAR (Fassung März 2000) abzielen.

1 Beschreibung der Stahlsammelhalter

Bei den Stahlsammelhaltern SHS 15 und SHS 30 handelt es sich um Schellenausbildungen zur Führung von Leitungsanlagen. Die Stahlsammelhalter sollen in einem Befestigungsabstand von $a \leq 600$ mm montiert werden, wobei die Sammelhalter SHS 15 mit einem Kabellast von 2,2 kg/m und die Sammelhalter SHS 30 mit einer Kabellast von max. 4,5 kg/m belastet werden sollen.

Auf eine weitere Beschreibung der Stahlsammelhalter wird verzichtet und auf die Anlagen 1 – 3 zu dieser Bewertung verwiesen, da diese Sammelhalter ausreichend detailliert dargestellt sind.

2 Brandschutztechnische Bewertung der Stahlsammelhalter

Gemäß Abschnitt 3.5.3 der MLAR (Fassung März 2000) wird gefordert, daß bei der Führung von Installationen in Zwischendeckenbereichen brandschutztechnisch relevanter Unterdecken die be-

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Technische Universität Braunschweig
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Tel +49-(0)531-391-5431
Fax +49-(0)531-391-4573
E-Mail mpa@tu-bs.de
<http://www.mpa.tu-bs.de>

Norddeutsche Landesbank Hannover
Kto. 106 020 050 (BLZ 250 500 00)
Swift-Code: NOLADE 2H
USt.-ID-Nr. MPA-DE 183500654



sonderen Anforderungen hinsichtlich der brandsicheren Befestigung der im Bereich zwischen den Geschoßdecken und Unterdecken verlegten Leitungen entsprechend zu beachten sind, damit eine negative Beeinträchtigung durch herabstürzende Bauteile bei einer Klassifizierung der Unterdecke von oben ausgeschlossen werden kann.

Die gemäß Abschnitt 1 beschriebenen Sammelhalterungen SHS 15 und SHS 30 wurden bereits in einer Brandprüfung an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt gemäß Prüfzeugnis Nr. 3426/2629 -Mu- geprüft. Hierbei wurden die Sammelhalterungen in einem Achsabstand von $a \leq 600$ mm ausgeführt und die maximale Belastung der Sammelhalterung SHS 30 betrug hier 4,5 kg/m. Die Prüfung wurde über einen Zeitraum von 95 Minuten Brandbeanspruchung nach der Einheitstemperaturzeitkurve von DIN 4102-2 durchgeführt, ohne daß hier ein Versagen der Sammelhalterungen aufgetreten ist.

Somit bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, die in Abschnitt 1 beschriebenen und in den Anlagen 1 – 3 dargestellten Sammelhalterungen unter den dort genannten Randbedingungen auszuführen, ohne daß eine negative Beeinträchtigung von darunterliegenden brandschutztechnisch relevanten Unterdecken zu befürchten ist.

Dies gilt jedoch nur, sofern die Verankerung der Sammelhalter in den Wänden bzw. Decken mit entsprechenden brandschutztechnisch nachgewiesenen Dübelkonstruktionen erfolgt. Weiterhin ist ein Mindestabstand von der Unterseite der Sammelhalterungen bis zur Oberseite der Unterdecken von 50 mm zu gewährleisten, damit im Brandfall durch Längenänderung und Verformung die Brandschutzunterdecke nicht belastet bzw. auch hierdurch ggf. nicht zerstört wird.

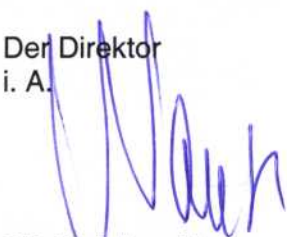
3 Besondere Hinweise

Diese brandschutztechnische Bewertung gilt nur, wenn die Ausführung der Sammelhalter SHS 15 und SHS 30 entsprechend Abschnitt 1 bzw. den Anlagen 1 – 3 zu dieser brandschutztechnischen Bewertung erfolgt.

Die Gültigkeit dieser Stellungnahme endet am 30.08.2006. Eine Verlängerung der Gültigkeit kann in Abhängigkeit vom Stand der Technik erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor
i. A.



RR Dipl.-Ing. Nause
stellvertr. Abteilungsleiter

